

**Satzung der Gemeinde Rockenstuhl
über die Ortsabrundung
für das Gebiet der Ortslage Apfelbach**

aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB i.d.F. vom 08.12.1986, zuletzt geändert durch Artikel 2 Magnetschwebbahnplanungsg vom 23.11.1994 und § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG i.d.F. vom 28.04.1993.

Die Ortsabrundungssatzung besteht aus der Planzeichnung und dem Textteil:

Zeichenerklärung der katasteramtlichen Darstellung:

- vorhandene Bebauung
- freistehende Mauer
- Grenzeinrichtungen, Zäune
- Grundstücksgrenzen

z.B.: 11 Flurstücks Nr.

- Aufschüttung, Abgrabung

Planzeichenerklärung

- Grenze des Abrundungsbereiches
- Klarstellungslinie

Textliche Festsetzungen:

1. Für die in die Abrundungssatzung einbezogenen Außenbereichsflächen wird gem. §4 Abs. 2a BauGB-MaßnG festgelegt, daß ausschließlich Wohngebäude zulässig sind.
2. Innerhalb des Abrundungsbereiches wird die Erhaltung bestehender Streuobstbestände festgeschrieben. Für unumgängliche Baumfällungen ist eine Ersatzpflanzung von hochstämmigen Obstbäumen regionaltypischer Sorten gefordert. Qualität: 3xverpflanz, Stammumfang: 10-12 cm.
3. Die straßenbegleitenden Obstbäume auf den zu bebauenden Grundstücken sind zu erhalten und bei unumgänglichen Fällungen an selber Stelle (maximal um 3,00 Meter verschoben) durch Ersatzpflanzung von hochstämmigen Obstbäumen regionaltypischer Sorten zu ersetzen. Qualität: 3xverpflanz, Stammumfang: 10-12 cm.

Ersatzmaßnahmen:

Ein Ausgleich entsprechend dem tatsächlichen Eingriff ist, soweit möglich, auf dem Grundstück durchzuführen.

Pflanzliste für anzupflanzende Bäume und Sträucher:

1. Hochstämmige, heimische Obstbäume		
2. Bäume	3. (Zier-)Sträucher	4. Landschaftstypische Gehölze
Walnuss - Juglans regia Winterlinde - Tilia cordata Bergahorn - Acer pseudoplatanus Spitzahorn - Acer platanoides Esche - Fraxinus excelsior Vogelbeerbäum - Sorbus aucuparia Mehlbeere - Sorbus aria o.ä.	Zierjohannisbeere - Ribes sang. Hortensie - Hydrangea Flieder - Syringa vulgaris Schneeball - Viburnum Deutzia - Deutzia Spiere - Spiraea Forsythie - Forsythia o.ä.	Schw. Holunder - Sambucus nigra Haselnuss - Corylus avellana Hartnagel - Cornus sanguineum Feldahorn - Acer campestre Pfaffenhütchen - Euonymus europaeus Schlehe - Prunus spinosa Kornelkirsche - Cornus mas o.ä.

Grundstücke in Ortsrandlage, die bebaut werden, sind durch einen mindestens 5,00m breiten Pflanzstreifen zur freien Landschaft hin einzugrünen, vorzugsweise mit den in der Pflanzliste empfohlenen Arten.

Da der zu erwartende Eingriff auf den Grundstücken mit altem Streuobst-Bestand bei Beseitigung der Streuobstwiese nicht vollständig auszugleichen sein wird, werden Ersatzmaßnahmen notwendig.

Als Ersatz muss durch den Eingriffsverursacher (Grundstückseigentümer) die Bereitstellung einer geeigneten Ausgleichsfläche und darauf die Neuanlage einer Streuobstwiese erfolgen, und zwar in dem Umfang, wie der tatsächliche Eingriff durch Bebauung und Versiegelung geschehen ist.

Die Ersatzfläche soll sich im Bereich von Apfelbach, mindestens jedoch im optischen Bezug zum Ortsteil befinden. Die Maßnahmen für den Ersatz sollen durchgeführt werden, sobald die Grundstücke, auf denen Eingriffe stattfinden, baulich genutzt werden.

Pflege und Erhalt der anzulegenden Streuobstwiese sind zu gewährleisten. Als Pflanzabstand der Bäume untereinander sind 8-10Meter einzuhalten.

Es ist eine Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen regionaltypischer Sorten gefordert. Qualität: 3xverpflanz, Stammumfang: 10-12 cm

Bei Bauvorhaben auf Grundstücken, die aus dem Außenbereich in die Abrundungssatzung einbezogen werden, ist pro angefangene 100qm bebaute oder versiegelte Fläche die Anpflanzung von mindestens einem Laubbaum und von drei Heistern der in der Pflanzliste empfohlenen Arten vorgeschrieben.

Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten, soweit diese Flächen nicht für eine andere Nutzung benötigt werden.

Verfahrensvermerke:

1. Die von der Planung betroffenen Bürger sind beteiligt worden.

Geismar, den 11.08.97.

Mihm (Bürgermeister)

Dienstsiegel

2. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 07.08.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Geismar, den 16.08.97.

Mihm (Bürgermeister)

Dienstsiegel

3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.08.97 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Geismar, den 25.10.97.

Mihm (Bürgermeister)

Dienstsiegel

4. Der katastermäßige Bestand am 14.01.97 wird als richtig tescheinigt.

Bad Salzungen, den

-Katasteramt-

Dienstsiegel

5. Die Satzung über die Ortsabrundung Apfelbach wurde am 25.10.97 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Geismar, den 25.10.97.

Mihm (Bürgermeister)

Dienstsiegel

6. Die Genehmigung der Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 13. Juni 1997 Az.: 210-4628.20-SLZ-065 „OT Apfelbach“ - mit Nebenbestimmungen -erteilt.

6a. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.10.97 erfüllt. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 09.09.97 Az.: 210-4628.20-SLZ-065 bestätigt.

Geismar, den 11.09.1997

Mihm (Bürgermeister)

Dienstsiegel

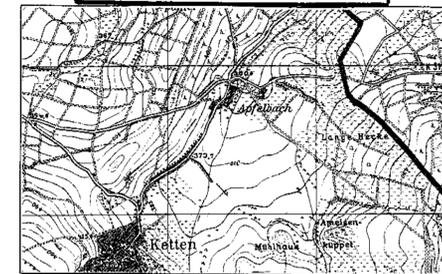
7. Die Erteilung der Genehmigung für die Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die Ortsabrundungssatzung ist somit am 12.09.97 rechtskräftig geworden.

Geismar, den 12.09.1997

Mihm (Bürgermeister)

Dienstsiegel

Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wird bestätigt
Az.: 210-4628.20-SLZ-065
v.d. O. Apfelbach
09. Sep. 1997
Weimar, den



Ortsabrundungssatzung

für das Gebiet
Apfelbach
in der
Gemeinde Rockenstuhl
Ortsteil Apfelbach
im Wartburgkreis

M. 1:1000

Stand: Juli 1996

Ingenieurbüro
Falkenhahn und Partner
Creditonstrasse 1 - 36039 Fulda

Planbearbeitung:
Landschaftsarchitekt Ulrich Gropp
Hinter den Löhern 28 - 36037 Fulda
Tel 0661-23113 - Fax 0661-23114

Plangrundlage
Vermessungsbüro Lüttich - Bad Salzungen